

**Vertraulich
bis zur Behandlung
im Grossen Stadtrat**

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Februar 2024

Postulat Bea Will, «Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt», (Nr. 13/2023)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 20. Juni 2023 hat Grossstadträtin Bea Will (SP) ein Postulat eingereicht mit dem Auftrag - im Sinne eines Pilotprojektes für ein Jahr - zu prüfen, auf Zufahrtsstrassen zur «Fussgängerzone Altstadt» versenkbare Pfosten einzurichten, um damit Zufahrtsberechtigungen in die Altstadt besser zu regeln.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Poller-Anlagen kann das unberechtigte Durchfahren von Autos sowie Liefer- und Lastwagen in der Fussgängerzone verhindert und damit sichergestellt werden, dass die geltenden Regeln eingehalten werden. Zudem können Poller-Anlagen sicherheitspolizeiliche Ziele verfolgen, in dem sie gewaltsame, terroristisch motivierte Zufahrten mit Fahrzeugen in stark genutzte Räume der Innenstadt vorbeugen. Diese Wirkungen von Poller-Anlagen sind unbestrittenermassen sinnvoll und nützlich.

Der Einbau von versenkbaren und fixen Pollern zur Lenkung der Zufahrten in die Altstadt ist indes aufwändig und kostspielig. Gemäss eingeholter Offerte belaufen sich die Kosten für den Einbau von versenkbaren und fixen Pollern, für die erforderliche Steuerung, Schlaufendetektoren, Anmeldesäule mit Codetaster sowie die technische Planung und Bearbeitung auf rund 38'000 Franken pro Poller-Anlage.

Hierbei nicht berücksichtigt sind unter anderem die Kosten für die erforderlichen Bauarbeiten wie insb. Anpassung der Oberfläche des Strassenraums, Bau von Fundamenten, ggf. Anpassung der Werkleitungen (Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeverbundleitungen) sowie für den elektrischen Anschluss und die Implementierung einer Bewilligungsplattform (IT-Applikation). Diese Kosten wurden noch nicht berechnet. Basel-Stadt rechnet hierfür mit Kosten von rund 170'000 Franken pro Poller-Anlage.

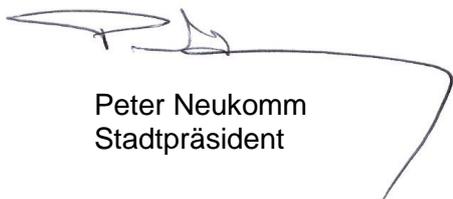
Weiter fallen zusätzlich die laufenden Betriebskosten an: Zur Gewährleistung eines einwandfreien Betriebes müsste unter anderem eine permanent (365 Tage, 24 Stunden) besetzte, über eine Gegensprechanlage erreichbare Zentrale eingerichtet werden, welche einerseits bei technischen Störungen, andererseits aber auch für ohne physische Zufahrtsbewilligung berechnete Personen (beispielsweise Transportfahrten für nicht gefähige Personen, vgl. Art. 10 ff. Reglement betreffend Verkehrsregime Fussgängerzone [RSS 400.10]) erreichbar sein muss. In Basel-Stadt beispielsweise wurde eine solche Rufsäule bei einer Pilotanlage in einem Jahr 200 Mal bedient. Die Stadtpolizei kann diese Aufgabe aus Ressourcengründen offensichtlich nicht übernehmen. Bei der Sicherstellung durch eine Drittfirma ist gemäss Erfahrungswerten von Basel-Stadt mit Kosten für den operativen Betrieb (insb. Hotline, Bewirtschaftung) von jährlich gegen 100'000 Franken zu rechnen. Die wiederkehrenden Kosten für den baulichen Unterhalt (Instandhaltung, Energie etc.) belaufen sich auf ungefähr 15'000 Franken jährlich pro Anlage.

Weiter zu berücksichtigen ist die notwendige Bewirtschaftung der jeweiligen Fahrzeugdaten: Heute verwaltet die Stadtpolizei rund 500 Zufahrtsberechtigungen für die Fussgängerzone (spezielle Vignetten) für Anwohnende und Zulieferer. Zusätzlich ist gemäss Reglement betreffend Verkehrsregime Fussgängerzone die Zufahrt für den Güterumschlag unter Berücksichtigung der Ruhezeiten gemäss Polizeiverordnung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19.00 bis 11.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 17.00 bis 09.00 bewilligungsfrei erlaubt und gilt für alle Fahrzeugarten. Den folgenden Fahrzeugkategorien ist es ebenfalls erlaubt, ohne zeitliche Einschränkungen Zielfahrten durchzuführen: Taxi im Zubringerdienst, Invalidentransporte, öffentliche Dienste im Notfalleinsatz, Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal im Einsatz und Transportfahrten von nicht gefähigen Personen zum Arzt. All diesen Anspruchsgruppen müsste die Einfahrt in die Fussgängerzone mit einer entsprechenden Fahrberechtigung (QR-Code, Kontrollschilderkennung oder andere technische Lösungen) rund um die Uhr ermöglicht werden. Die Bewirtschaftung der jeweiligen Fahrzeugdaten könnte nur durch eine Aufstockung des Personalbestandes bei der Stadtpolizei bewältigt werden.

Wenngleich der Nutzen von Poller-Anlagen wie eingangs dargelegt unbestritten ist, so stehen solche aus Sicht des Stadtrates indes nicht in einem adäquaten Verhältnis zu den aufgezeigten Kosten (einmalige Erstellungskosten sowie insbesondere auch jährlich wiederkehrende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten). Sicherheitspolitischen Risiken wird bei Veranstaltungen mit Sicherheitskonzepten sowie mit mobilen Sperrungen entgegengewirkt. Dem Verkehr in der Altstadt könnte mit einer Einschränkung der heute gemäss Reglement betreffend Verkehrsregime Fussgängerzone sehr umfangreichen Zufahrtsberechtigungen entgegengewirkt werden. Der Zuwiderhandlung gegen Fahr- und Parkierungsverbote kann mit erhöhten Kontrollen begegnet werden. Die Stadtpolizei nimmt an den Wochentagen im Rahmen der personellen Möglichkeiten vermehrte Kontrollen des ruhenden Verkehrs vor. Nach Rücksprache mit der zuständigen Regierungsrätin nimmt die Schaffhauser Polizei die neuralgischen Strassen und Plätze in der Altstadt als Brennpunkte auf und führt - sofern es der Personalbestand und die Einsatzlage in den Schichten zulässt - entsprechende Kontrollen durch.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Y. Waldvogel', with a large, stylized 'Y'.

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin